Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Einzelobjekt	**Objekt-Nr.** 50	**SV-Nr.**
Neulandenstrasse 17	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Ehem. Waisenhaus	1161W	1022W
9500 Wil SG		

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid

–

Einstufung

- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare

- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☒ ISOS Inventar B (U-Zo V)
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

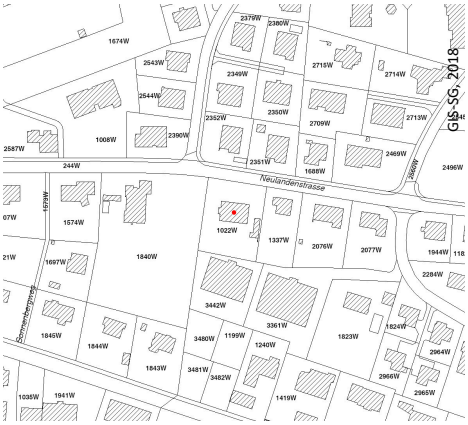

Bautyp	Wohnbau
Bauzeit	1913
Architekt	Paul Truniger
Bauherr	Ortsgemeinde Wil

Würdigung

Das Gebäude besitzt als für die Ortsgemeinde erstelltes Waisenhaus eine sehr wichtige sozialgeschichtliche Zeugenschaft. Es handelt sich um einen architekturgeschichtlichen Zeugen für den reformorientierten Wohnbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Elementen des Heimatstils. Für die Erschliessung der Neulanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts kommt dem Bau eine wichtige siedlungsgeschichtliche Bedeutung zu.

Ansicht von Südwesten

Nordfassade mit Eingangsportal.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Zweigeschossiger Baukörper in verputzter Massivbauweise unter Satteldach mit Quergiebeln nach Süden und nach Norden sowie mit je einer Schweifgiebel-Gaube auf beiden Dachflächen des Satteldachs, gekehlte und verputzte Dachuntersicht. Teils Einzelfenster, teils zweiteilige Fenster, mit Sandsteineinfassungen und Jalousieläden. An der Nordfassade eine Loggia (verglast) im 1. DG im Giebelfeld des Quergiebels, an der Südfassade Balkone. Zuoberst in allen Giebelfeldern je ein kleines Rundbogenfenster. Westseitig halbrunder Treppenhausrisalit mit kupferner welscher Haube. Südseitig grosse und schön gestaltete Gartenanlage.

Bau- und Nutzungsgeschichte

An der Bürgerversammlung vom 5. November 1911 beschloss die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Wil, an der Neulandenstrasse ein Grundstück von 1'354 m2 zum Preis von Fr. 8‘124.- zu kaufen, um darauf ein Waisenhaus zu bauen. Das Projekt des Wiler Architekten Paul Truniger wurde 1912/1913 realisiert. Es kostete inklusive Bauland rund Fr 90‘000.- und bot Platz für 15 Kinder und Personal. Im Oktober 1913 bezogen die ersten 13 Kinder das neu erbaute Waisenhaus. Im Laufe der Jahre veränderte das Waisenhaus seinen Charakter und wurde immer mehr zum Kinderheim, da die Zahl der Bürgerwaisenkinder zurückging und das Haus sich auch für andere Kinder, die aus verschiedensten Gründen dort untergebracht wurden, öffnete . 1956 wurde die Liegenschaft durch den Zukauf von 1072 m2 vergrössert. 1983 Strukturveränderung und Vertrag der Ortsgemeinde mit der Pflegekinder-Aktion St. Gallen, die sich verpflichtete, in der Liegenschaft „Neulanden“ eine Grossfamilie mit eigenen und mit mehreren Pflegekindern unterzubringen. 2011 Verkauf an Privatbesitz. Nach 2013 umfassende Erneuerung.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Verkauf der Liegenschaft Neulandenstrasse 17, Bericht und Antrag des Ortsbürgerrates Wil an die Bürgerversammlung vom 11.4.2011.
ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Neulandenstrasxse 17.
ISOS, Gemeinde Wil, 3. Fassung 2011.

Foto: © Andreas Mader 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur